Elternbeiträge

Die OGS, die Schule von 8 bis 1 und die Frühbetreuung werden aus Fördermitteln des Landes, Eigenmitteln des Schulträgers sowie durch Elternbeiträge finanziert. Der Rat der Stadt Ochtrup hat sich im Rahmen der **„Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Betreuungsangebote"** für eine einkommensabhängige Staffelung der monatlichen Elternbeiträge entschieden. Beitragstabelle ab 1.8.2024 (vorbehaltlich der Genehmigung des Rates der Stadt Ochtrup):

Einkommen	Offener Ganztag	Schule von 8-1	Frühbetreuung
bis 36.000 €	0 €	0 €	0 €
bis 42.000 €	74,00 €	29,50 €	29,50 €
bis 48.000 €	76,50 €	30,50 €	30,50 €
bis 54.000 €	98,50 €	39,50 €	39,50 €
bis 60.000 €	102,00 €	41,00 €	41,00 €
bis 66.000 €	123,00 €	49,00 €	49,00 €
bis 72.000 €	128,00 €	51,00 €	51,00 €
bis 78.000 €	147,50 €	59,00 €	59,00 €
bis 84.000 €	153,50 €	61,50 €	61,50 €
bis 90.000 €	172,00 €	69,00 €	69,00 €
bis 96.000 €	179,00 €	71,50 €	71,50 €
bis 102.000 €	197,00 €	78,50 €	78,50 €
bis 108.000 €	204,50 €	82,00 €	82,00 €
über 108.000 €	228,00 €	91,00 €	91,00 €

Maßgeblich ist –verkürzt dargestellt- die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes. Die Details sind in der o.a. Satzung geregelt, die auf der Homepage der Stadt Ochtrup www.ochtrup.de in der Rubrik Rathaus und Politik / Ortsrecht zur Einsichtnahme hinterlegt ist.

Ab dem Schuljahr 25/26 erfolgt eine Anhebung der Elternbeiträge auf Grundlage der von der obersten Landesjugendbehörde veröffentlichten Fortschreibungsrate. Der Beitragssatz gilt für das 1. Kind in einer schulischen Betreuungsmaßname. Für jedes weitere Kind wird der halbe Elternbeitrag erhoben.